

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

30.05.01

GR Nrn.
2001/123 + 124

GR Nrn.
2001/131 - 136

GR Nrn.
2001/138 + 139

920. Interpellationen von Dr. Beat Badertscher, Marina Garzotto, Balthasar Glättli, Peter Mächler, Monjek Rosenheim und Bruno Sidler zur Kostenüberschreitung beim Bau des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau, Postulat von Bruno Sidler und Marina Garzotto in gleicher Sache.

Im Zusammenhang der Kostenüberschreitungen beim Bau des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau wurden am 14. März 2001 neun Interpellationen sowie ein Postulat mit dem Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht:

1. GR Nr. 2001/123

Interpellation der Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Peter Mächler (SVP):

Wie am 7. März 2001 vom Stadtrat öffentlich bekannt gegeben wurde, ist es beim Umbau der Schiffbauhalle erneut zu massiven Kostenüberschreitungen gekommen, die sich auf 8,5 Mio. Franken belaufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen

- 1 Die Baukostenüberschreitungen werden mit 8,5 Mio. Franken beziffert. Wie hoch sind die Beträge anteilmässig für das Werkzentrum Schiffbau und für die neue Theaterhalle Schiffbau?
- 2 In der Schiffbauhalle wurde im September 2000 der Spielbetrieb aufgenommen. Wie war zum Zeitpunkt der Eröffnung der Kenntnisstand der Bauherrschaft und des Stadtrates hinsichtlich der Baukosten (Aufstellung in konkreten Zahlen)?
- 3 Zu welchem Zeitpunkt hat die Bauherrschaft und der Stadtrat erstmals Kenntnis von der massiven Kostenüberschreitung erlangt?
- 4 Welcher Zeitabstand liegt zwischen der erstmaligen Kenntnisnahme und der öffentlichen Stellungnahme zu der unerfreulichen Situation?
- 5 Welche Krisenszenarien sind zur Bewältigung der Situation ins Auge gefasst worden?
- 6 Welche konkreten Sofortmassnahmen sind getroffen worden, um die Kostenüberschreitungen nicht noch höher ansteigen zu lassen?

Welche konkreten Sofortmassnahmen für die kurzfristige Geldbeschaffung sind getroffen worden?

- 8 Was hat der Stadtpräsident von Zürich gemeint, als er am 13. September 2000 anlässlich der Debatte über die (damaligen) Kostenüberschreitungen bei der Schiffbauhalle wörtlich ausführte: "Der Stadtrat ist hart bei der Kostenkontrolle, genauso wie beim ursprünglichen Projekt"?
- 9 Der Stadtrat spricht im Zusammenhang mit der Schiffbauhalle noch von einer weiteren Kostenüberschreitung, nämlich von 2,5 Mio. Franken für nicht budgetierte Betriebseinrichtungen. Um welche Betriebseinrichtungen handelt es sich? Warum wurden die Betriebseinrichtungen nicht budgetiert? Wie wird dieses Defizit finanziert?

2. GR Nr. 2001/124

Interpellation der Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Peter Mächler (SVP):

Wie am 7. März 2001 vom Stadtrat öffentlich bekannt gegeben wurde, ist es beim Umbau der Schiffbauhalle erneut zu massiven Kostenüberschreitungen gekommen, die sich auf 8,5 Mio. Franken belaufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen

Mit der Planung und Durchführung der Umbauarbeiten wurde das mit den lokalen Gegebenheiten nicht vertraute Architekturbüro Ortner + Ortner aus Wien beauftragt. Warum ist der Auftrag nicht an eine schweizerische oder zürcherische Firma vergeben worden?

Als Kontrollinstanzen wurden ein Zürcher Architekt (Bauherrschafts-Vertreter) und eine Spezialfirma für Baumanagement eingesetzt. Um wen handelte es sich bei den beiden Instanzen? Welches sind ihre besonderen fachlichen Qualifikationen und Kenntnisse, insbesondere im Hinblick auf das besondere Bauwerk (Schiffbauhalle)?

- 3 Wer ist verantwortlich für Auswahl, vertragliche Verpflichtung, Führung und Kontrolle der drei in Frage 1 und 2 erwähnten Spezialisten?

Wie sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen der Baufirma (Frage 1), den beiden Kontrollinstanzen (Frage 2) und der Bauherrschaft (Direktion Schauspielhaus) bezüglich fachspezifischer Entscheidungen, Finanzkompetenzen und Finanz-Controlling festgelegt?

Wie sind die Entscheidungsbefugnisse der drei in Frage 1 und 2 genannten Spezialfirmen für die Auftragsvergabe geregelt?

- 6 Wie ist die Informationspflicht der drei Spezialfirmen gegenüber der Bauherrschaft geregelt, und zwar sowohl hinsichtlich fachlicher wie finanzieller Aspekte?

Über welche einschlägigen baufachlichen Informationen und speziellen Kenntnisse (etwa durch Berater, Spezialisten AHB o.ä.) verfügt die Bauherrschaft (Direktion Schauspielhaus), um die geforderten Entscheidungen kompetent treffen zu können?

- 8 Bestehen - bei einem allfälligen Nachweis eines schuldhaften oder fahrlässigen Verhaltens der Beteiligten - Regressmöglichkeiten oder Versicherungsleistungen zur Deckung des entstandenen Schadens?
- 9 Warum ist nicht eine spezialisierte, inländische Generalunternehmung mit der Bauleitung beauftragt worden?

3. GR Nr. 2001/131

Interpellation der Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP):

Im Zusammenhang mit den Pressemitteilungen über die enormen Kostenüberschreitungen bei der Erstellung des Kultur- und Werkzentrums (Schiffbauhalle) im Stadtkreis 5 bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Ist der Stadtrat der Meinung, dass er das Kultur- und Werkzentrum finanziell und inhaltlich korrekt, gemäss der seinerzeitigen Weisung 221 vom 10. April 1996, erstellt hat? Wenn nein, wo sieht er welche zahlenmässigen wie auch sachlichen, konkreten Differenzen?

- 2 Wann und aufgrund welcher stadträtlichen Weisung wurde vom Gemeinderat der Ausbau des Kultur- und Werkzentrums mit einer grossen Hauptbühne im heutigen Umfang bewilligt?

Wie stellt sich der Stadtrat zu den in der Presse zitierten Äusserungen des Stadtpräsidenten wonach der Bau nicht zustande gekommen wäre, wenn man alles von Anfang an gewusst hätte?

Ist der Stadtrat der Meinung, dass er die seinerzeitige Interpellation GR Nr. 2000/34 vom 10. Mai 2000 (Badertscher/Rosenheim) zur Schiffbauhalle und deren Aus- und Umbau aus heutiger Sicht wahrheitsgetreu, vollständig und in jeder Frage korrekt beantwortet hat?

Seit welchem Zeitpunkt ahnte und/oder wusste Stadtpräsident Estermann, in seiner Eigenschaft als Verwaltungsrat des Schauspielhauses, von den ausserordentlichen Kostenüberschreitungen, welche er ja bekanntlich in "zwei Etappen" bekanntgab? Wann wurde der Stadtrat informiert? Wie erklärt sich eine allfällige Verzögerung dieser Information?

- 6 Wie sieht die aktuelle Kostensituation aus? (Bitte übersichtliche Aufstellung aller Ausgaben.

Auf welchen Betrag sind die Subventionserhöhungen zu beziffern, die sich dadurch ergeben, dass das Kultur- und Werkzentrum nicht im Rahmen der seinerzeitigen Weisung 221 erstellt wurde?
- 8 Wie stellt sich der Stadtpräsident zu seiner damaligen Zusicherung, dass der Bau des Kultur- und Werkzentrums keine Erhöhung der Betriebssubventionen zur Folge haben würde?
- 9 Sind mit den nun veröffentlichten sehr massiven Kostenüberschreitungen nun alle Ausgabenüberschreitungen erfasst worden oder birgt eine definitive Schlussabrechnung der Schiffbauhalle noch weitere mögliche negative Überraschungen? Wenn ja, in welcher Grössenordnung könnte sich dieses "Restrisiko" in etwa bewegen?
10. Wenn der Gemeinderat die in der angekündigten, neuen Weisung des Stadtrates erwähnten 2,5 Mio. Franken nicht bewilligt, steht dann das Schauspielhaus als Ganzes vor dem Konkurs?
- 11 Wie sieht konkret die Lösung des Finanzdebakels beim Bau der Schiffbauhalle aus Sicht des Stadtrates aus? Wer muss/soll welche Kosten tragen?

4. GR Nr. 2001/132

Interpellation der Gemeinderäte Dr. Beat Badertscher (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP):

Im Zusammenhang mit der Pressemitteilung über die enormen Kostenüberschreitungen bei der Erstellung des Kultur- und Werkzentrums (Schiffbauhalle) im Stadtkreis 5 bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen zum Thema Projektorganisation:

- 1 Wie sah die Projektorganisation aus?
- 2 Ist diese Projektorganisation für ein Projekt dieser Grössenordnung und Komplexität üblich? Wer hat diese Projektorganisation verlangt?
- 3 Wie stellt sich der Stadtrat zur Aussage der Architekten, wonach die Projektorganisation ungewöhnlich sei?

Wurde die Bauherrschaft von den Architekten auf die angeblich ungewöhnliche Projektorganisation aufmerksam gemacht? Wenn ja, wann und bei welchen Gelegenheiten?
- 5 Wurde ein Projektmanagement eingesetzt? Wer war dies? Welche Ausbildung hat der Projektmanager? Was qualifiziert ihn für diese Tätigkeit?
- 6 Gibt es einen Vertrag zwischen der Schauspielhaus AG und dem Projektmanagement? Sind darin die Verantwortlichkeiten geregelt?

Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Kosten?

- 8 Wie lauten die Unterstellungsverhältnisse?
- 9 Wurden Mehrkostenanträge gestellt? Wurden diese zeitgerecht behandelt?
10. Weshalb wurde keine Generalunternehmung für die Umsetzung des sehr komplexen Bauvorhabens eingesetzt? Wer fällt diese Entscheidung und welche waren die Gründe?
- 11 Ist es richtig, dass der Schauspieldirektor Christoph Marthaler Bauherrschaft und Architekten zeitlich sehr stark unter Druck setzte, um den Termin der Eröffnungspremiere vom 21. September 2000 ("Hotel Angst"), koste es was es wolle, einhalten zu können?
- 12 Ist es richtig, dass Christoph Marthaler seinerzeit den Bau der Schiffbauhalle ultimativ langte?
13. Weshalb beugten sich die Verantwortlichen dem Druck des Schauspielhausdirektors?

Welche Zusatzkosten entstanden durch den in Ziff. 11 erwähnten Druck, d. h. durch die angeordneten Nacht- und Wochenendschichten? Ist es richtig, dass die Fertigstellung des Baus statt der geplanten 48 Wochen in nur 28 Wochen erfolgte? Wer ordnete dies an bzw. erteilte die (Kosten-) Bewilligung dazu?

5. GR Nr. 2001/133

Interpellation der Gemeinderäte Monjek Rosenheim (FDP) und Dr. Beat Badertscher (FDP):

Im Zusammenhang mit der Pressemitteilung über die enormen Kostenüberschreitungen bei der Erstellung des Kultur- und Werkzentrums (Schiffbauhalle) im Stadtkreis 5 bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Controlling:

Gemäss "Tages-Anzeiger" vom 8. März 2001, S. 15, "fiel der kaufmännische Direktor des Schauspielhaus bei der Durchsicht der Rechnungen aus allen Wolken". "Die Kosten seien nicht nachgeführt worden".

Als Interpellanten wollen wir bezüglich des Kosten-Controllings Folgendes wissen

- a) Stimmen die zitierten Aussagen? Wenn ja, was hält der Stadtrat davon?
- b) Wer hatte das Kosten-Controlling wann und wie aufgebaut?
- c) Wie funktionierte das Kosten-Controlling?
- d) Wer war personifiziert, konkret wofür verantwortlich?
- e) Wie und mit welcher Periodizität erfolgten die Kontrollen?

)Wie kontrollierte konkret der technische Direktor des Schauspielh

Mit welcher Periodizität kontrollierte der Verwaltungsrat des Schauspielhauses (dem bekanntlich auch der Stadtpräsident angehört) während der (Um-)Bauzeit?

- h) Wie und mit welcher Periodizität kontrollierte der Stadtrat?
- 2 Warum hat der Stadtpräsident die Ratsdebatte vom vergangenen Herbst offensichtlich nicht ernst genommen und die anlässlich der Interpellation GR Nr. 2000/34 (Badertscher/Rosenheim) damals klar im Gemeinderat geäußerten Bedenken zur Kostensituation nicht zum Anlass für eine bessere Kostenkontrolle genommen?
- 3 Wie steht der Stadtpräsident heute zu seinen an der letzten Herbstdebatte gemachten Äusserungen "Der Stadtrat ist hart bei der Kostenkontrolle. Einen Skandal gibt es nicht."? Worauf konkret stützte sich seine damalige Aussage gegenüber dem Gemeinderat?

Wer kontrollierte wie und mit welchen Mitteln die Arbeit des technischen Direktors des Schauspielhauses? Wem gegenüber war er wie und wie häufig rapportpflichtig? Wem gegenüber war er wie verantwortlich?

Wer war (personifiziert für das Baumanagement verantwortlich?

Bestanden von Seiten des Baumanagements klare Vorschriften, dass sämtliche nicht budgetierten Ausgaben über Fr. 5000.-- einer Genehmigung der Bauherrschaft bedurften? Wenn ja, wie wurden diese umgesetzt und von wem kontrolliert?

6. GR Nr. 2001/134

Interpellation der Gemeinderäte Monjek Rosenheim (FDP) und Dr. Beat Badertscher (FDP):

Die enormen Kostenüberschreitungen bei der Erstellung des Kultur- und Werkzentrums (Schiffbauhalle) im Stadtkreis 5 sind das Eine und die in der Weisung 221 vom 10. April 1996 eindeutig nicht enthaltene, praktische Verdoppelung des Sitzplatzangebots von Schiffbauhalle und Schauspielhaus Pfauen zusammen das Andere.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen

Über wie viele Sitzplätze verfügte das renovierte Schauspielhaus am Pfauen vor der Totalrenovation und über wie viele Sitzplätze verfügt es jetzt?

Über wie viele Sitzplätze verfügt die Schiffbauhalle mit ihren Bühnen?

Wie war die jeweilige Sitzplatzbelegung in den vergangenen Monaten an beiden Spielorten in absoluten Zahlen und in Prozenten?

Wie verhalten sich die Zahlen von Frage 3 zum (Pro-Rata-)Budget?

- 5 Wie hat sich der Verkauf von Dauerabonnenten in den vergangenen Monaten - im Vergleich zu den drei Vorjahren und des insgesamt wesentlich höheren Sitzplatzangebotes - entwickelt? Bitte übersichtliche Zahlenvergleiche.
- 6 Wie sieht das Pro-Rata-Budget der Sitzplatzbelegung der aktuellen Spielzeit in den vergangenen Monaten aus bezogen auf die Gesamtaktivitäten des Zürcher Schauspielhauses? Wie sieht der diesbezügliche Soll-/Ist-Vergleich aus?

Im Falle von schlechter als budgetierten Pro-Rata-Gesamtkostenabweichungen zum aktuellen Gesamtbudget des Schauspielhauses:

- a) Wie gross sind die aktuellen Abweichungen?
- b) Welche konkreten Gründe sieht der Stadtrat für die Abweichungen?
- c) Welche Massnahmen/Korrekturschritte wurden/werden ergriffen?

Hat sich nach bisherigen Beobachtungen/Erkenntnissen des Stadtrates die massive Erhöhung des Sitzplatzangebotes beim Schauspielhaus evtl. negativ auf die Sitzplatzauslastung anderer Schauspielbühnen in Zürich ausgewirkt? Wenn ja, bei welchen und wie?

7. GR Nr. 2001/135

Interpellation der Gemeinderäte Monjek Rosenheim (FDP) und Dr. Beat Badertscher (FDP):

Im Zusammenhang mit den enormen Kostenüberschreitungen bei der Erstellung des Kultur- und Werkzentrums (Schiffbauhalle) im Stadtkreis 5 steht die finanzielle Liquidität des Schauspielhauses zur

Debatte. Zum Controlling der ganzen Betriebsrechnung bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

Wie ist das Controlling der laufenden Betriebsrechnung des gesamten Schauspielhauses organisiert? Über welche Führungsmittel verfügt der Verwaltungsrat bei diesem Controlling?

Ist sichergestellt, dass mit dem betrieblichen Controlling der laufenden Betriebsrechnung finanziell negative Überraschungen ausgeschlossen werden können?

Wie sehen die aktuellen Zahlen im Vergleich zum Budget der Spielsaison 2000/2001 in groben Zügen aus?

8. GR Nr. 2001/136

Interpellation von Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne):

Nachdem Kostenüberschreitungen beim Schiffbau bekannt wurden, ist rasche und umfassende Aufklärung geboten. Leider haben sich nun die Befürchtungen der Grünen bewahrheitet, dass mit der Fokussierung auf Grossprojekte und "Kultur-Hardware" (Peter Niggli am 30.10.1996) einerseits Risiken geschaffen werden und andererseits die Gefahr droht, dass Geld für den Betrieb und die breite Unterstützung kultureller Aktivitäten fehlt. Im Bereich des Kultursponsorings werden auch durch die geplante teilweise private Finanzierung der Kostenüberschreitung Mittel gebunden, welche sonst möglicherweise anderweitig für den Betrieb des Schauspielhauses oder für andere kulturelle Institutionen hätten gewonnen werden können. Dies ist um so bedauerlicher, als der Betrieb Schiffbau selbst unbestrittenermassen durchaus interessante kulturelle Impulse zu geben vermochte. In diesem Sinne bitte ich den Stadtrat um die präzise und vollständige Beantwortung der folgenden Fragen:

Ist der Stadtrat gewillt, sich nach Kräften dafür einzusetzen, dass nicht andere kulturelle Institutionen als Empfängerinnen von Subventionen oder Sponsoringgeldern unter der Kostenüberschreitung des Schiffbaus leiden müssen? Welche Möglichkeiten dazu sieht er?

2 Seit wann ist die gesamte Kostenüberschreitung des Projekts dem Bauleiter, dem Architekturbüro, dem Direktor des Schauspielhauses, Marcel Müller, dem Verwaltungsrat des Schauspielhauses, dem Stadtpräsidenten und dem gesamten Stadtrat bekannt? Waren den erwähnten Stellen vorab Teilinformationen zugänglich? Welche und wann?

3 Wer fällt die Entscheidung, diese Kostenüberschreitungen gleichzeitig mit der Bekanntgabe des erfreulichen städtischen Rechnungsergebnisses öffentlich zu machen? Wäre keine frühere Bekanntgabe möglich gewesen?

Gab es vor dem Bekanntwerden des jetzigen Kostenüberschreitungen Anzeichen für das Nichteinhalten des Kostenrahmens durch übliche (z. B. Teuerung) oder aussergewöhnliche Faktoren?

Falls obige Frage zustimmend beantwortet wurde: Wann waren welche Anzeichen dem Bauleiter, dem Architekturbüro, dem Direktor und dem Verwaltungsrat des Schauspielhauses, dem Stadtpräsidenten, dem Gesamtstadtrat bekannt? Welche Massnahmen wurden daraufhin in die Wege geleitet? Wenn keine Massnahmen eingeleitet wurden: weshalb nicht? Wer trägt dafür die Verantwortung? Falls Massnahmen eingeleitet wurden: Durch wen wurde welche Erfolgskontrolle dieser Massnahmen vorgenommen? Was waren die Resultate?

6 Falls obige Frage ablehnend beantwortet wurde: aufgrund welcher Faktoren versagte die Kostenkontrolle vollständig? Wurden organisatorische oder vertragliche Vorgaben verletzt oder war die Organisation der Kostenkontrolle selbst mangelhaft? Wer ist politisch und juristisch für die Mängel verantwortlich?

7 Aufgrund welcher Informationen hat der Stadtpräsident noch 2000 eine weitere Kostenüberschreitung gegenüber dem Gemeinderat kategorisch verneint?

- 8 Welche juristischen Massnahmen wurden bereits in die Wege geleitet, um die Verantwortlichen für die Kostenüberschreitungen festzustellen, und welche Möglichkeiten bestehen in diesem Zusammenhang für Schadenersatzklagen? Welche juristischen Massnahmen werden geprüft?
- 9 Sollte aus Gründen des Datenschutzes oder sonstigen vertraglichen Gründen (Amtsgeheimnis usw.) die vollständige Auskunftserteilung in dieser Interpellation unmöglich sein, ist dann der Stadtrat bereit, der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates (GPK) die entsprechende umfassende Auskunft auf Verlangen der Kommission umgehend zu erteilen? Wenn Nein, warum nicht? Sind dem Stadtrat bereits juristische oder organisatorische Hindernisse bekannt, welche die vollständige und rasche Klärung der Fragen behindern oder verzögern, welche im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung und der dafür wahrzunehmenden juristischen und politischen Verantwortlichkeit gestellt werden? Wenn ja, welche und mit welchen Mitteln wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, diese Hindernisse zu beseitigen?

9. GR Nr. 2001/138

Interpellation der Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Marina Garzotto (SVP):

Zu Beginn der laufenden Spielzeit hat sich die Theaterlandschaft in Zürich verändert. Seit September 2000 bespielt das Schauspielhaus drei Aufführungslokalitäten: Pfauen, Schiffbauhalle und Box. Dadurch sind rund 30 Prozent mehr Aufführungen geplant. Die räumliche Erweiterung und das gleichzeitige Engagement einer neuen Direktion sind verbunden mit höheren Ausgaben und beinhalten Risiken hinsichtlich Besucherfrequenzen und Einnahmen. In der Weisung zur Beitragserhöhung vom Herbst 2000 steht folgender Passus: "Der Verwaltungsdirektor weist mit Nachdruck darauf hin, dass das vorgelegte Budget eine Gratwanderung zwischen knapp kalkuliertem Aufwand und unsicheren, relativ hoch eingesetzten Einträgen ist. Nach wie vor muss über 30 Prozent des Aufwandes aus eigenen Kräften erwirtschaftet werden. Dabei bleibt offen, ob dieses Resultat mit dem neuen künstlerischen Konzept erarbeitet werden kann. Das Budget kann jedenfalls nur eingehalten werden, wenn sich alle Beteiligten äusserster Budgetdisziplin unterziehen."

Nach dem Bekanntwerden der Baukosten-Überschreitung beim Schiffbau ist der aktuelle Stand der Besucherzahlen und der Einnahmen von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die gesamten Besucherzahlen des Schauspielhauses seit Beginn der Spielzeit 2000/2001 bis zum letzten erfassbaren Termin entwickelt?
- Wie lauten die gesamten Besucherzahlen der letzten fünf Jahre?
- 3 Wie lauten die Besucherzahlen in der laufenden Spielzeit für die einzelnen Aufführungslokalitäten Pfauen, Schiffbauhalle und Box?
- 4 Welche Aussage kann heute zur Frage gemacht werden, ob die realisierte Kapazitätserweiterung um 30 Prozent bei den Aufführungen auch die budgetierten Mehreinnahmen einbringen wird?
- 5 Wie zeigt sich die Zwischenbilanz in absoluten Zahlen und im Vergleich mit dem Budget bei Einnahmen und Ausgaben?
- Wie hat sich das erweiterte Angebot des Schauspielhauses auf die anderen Theater in der Stadt Zürich ausgewirkt? Wie lauten die aktuell und rückwirkend erfassten Besucherzahlen im Vergleichszeitraum beim Theater am Neumarkt und beim Theater Gessnerallee?
- Wie stellt sich die finanzielle Situation des Schauspielhauses dar im Hinblick auf das Begleichen der Bau-Mehrkosten?
- 8 Wurde die vom Verwaltungsdirektor geforderte Budgetdisziplin lückenlos eingehalten?

GR Nr. 2001/139

Postulat der Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Marina Garzotto (SVP):

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der Kostenüberschreitungen von 11 Mio. Franken der Spielbetrieb im Schiffbau eingestellt werden soll.

Begründung

In der Weisung 211 zur Erhöhung des städtischen Beitrages an das Schauspielhaus ist festgehalten, dass das Budget knapp kalkuliert sei. Die Frage in der vorberatenden Kommission nach den Konsequenzen beider Nicht-Einhaltung des Budgets beantwortete der Verwaltungsdirektor wie folgt: "Wenn der Worst Case eintreten sollte, müsste der Spielbetrieb in der Schiffbauhalle stillgelegt werden". Nachdem das Schauspielhaus durch die Kostenüberschreitung in finanzieller Hinsicht existenziell getroffen ist, könnte die Einstellung des Betriebs in der Schiffbauhalle zur Rettung der Situation beitragen. Ein Ende mit Schrecken ist besser als ein Schrecken ohne Ende.

In der Folge beschloss die interfraktionelle Kommission des Gemeinderates, diese Interpellationen am 30. Mai 2001 zu behandeln. Da die komplexen Abklärungen jedoch mehr Zeit als vorgesehen beanspruchten, wurde der Behandlungstermin auf den 6. Juni 2001 verschoben.

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellationen und das Postulat wie folgt:

Übersicht

Die Fragen der diversen Interpellationen und das Postulat lassen sich in drei Bereiche gliedern, die ihrerseits in diverse Rubriken (Unterkapitel) unterteilt werden:

Fragen zur Erstellung des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau

- 1.1 Baumanagement
- 1.2 Organisation
- 1.3 Entscheidungen
- 1.4 Baukosten-Controlling
- 1.5 Information
- 1.6 Verantwortung, Haftung
- 1.7 Generalunternehmervertrag
- 1.8 Aktuelle Kostensituation

2. Fragen zum laufenden Betrieb

- 2.1 Platzangebot und Belegung
- 2.2 Kosten-Controlling durch den Verwaltungsrat
- 2.3 Hochrechnung per Ende Saison 2000/2001
- 2.4 Auswirkungen der Schiffbauhalle auf die und die Subventionen
- 2.5 Allfälliger Verzicht auf die Bespielung der Halle (Postulat Sidler/Garzotto)

3. Fragen zu Aussagen des Stadtpräsidenten

- 3.1 Ursprüngliche Pläne und spätere Erweiterung des Projekts
- 3.2 Kenntnisnahme der Baukostenüberschreitung, Massnahmen
- 3.3 Diskussion der Interpellation Badertscher
(GR Nr. 2000/34) vom 10. Februar 2000
- 3.4 Interesse an lückenloser Aufklärung

Mit der Beantwortung der Fragen zur Erstellung des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau (Ausnahme: Aktuelle Kostensituation beim Betrieb) wurde das auf Baurechts- und Baumanagementfragen spezialisierte "Büro für Baurecht" beauftragt. Dieses hat im Auftrag der Schauspielhaus Zürich AG vorgängig auch

Abklärungen zur Projektorganisation, Kostenkontrolle und vertraglichen Verantwortung getroffen. Der Stadtrat stützt sich in seiner Antwort auf die Ausführungen der Gutachter. Die Antworten zum laufenden Betrieb beruhen auf Angaben des Verwaltungsdirektors des Schauspielhauses.

Die Fragen der einzelnen Interpellationen sowie das Postulat werden folgenden Kapiteln zugeordnet:

GR Nr. 2001/123

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
1, 9	1.4	Baukosten-Controlling
2, 3	1.5	Information
4, 5, 6, 7,	3.2	Kenntnisnahme der Kostenüberschreitung; Massnahmen
8	3.3	Diskussion der Interpellation Badertscher (GR Nr. 2000/34)

GR Nr. 2001/124

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
, 3, 4, 7	1.2	Organisation
2	1.1	Baumanagement
5	1.3	Entscheidungen
6	1.5	Information
8	1.6	Verantwortung, Haftung
9	1.7	Generalunternehmervertrag

GR Nr. 2001/131

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
, 2, 3	3.1	Ursprüngliche Pläne und spätere Erweiterung der Projekts
	3.3	Diskussion der Interpellation Badertscher (GR 2000(34))
1	3.2	Kenntnisnahme der Baukostenüberschreitung, Sofortmassnahmen
6, 9	1.8	Aktuelle Kostensituation
7, 8	2.4	Auswirkungen der Schiffbauhalle auf die Theaterlandschaft und die Subventionen
10	1.4	Baukosten-Controlling

GR Nr. 2001/132

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
1, 2, 3, 4, 8	1.2	Organisation
5, 6	1.1	Baumanagement
7, 9	1.4	Baukosten-Controlling
10	1.7	Generalunternehmervertrag
11, 12, 13, 14	1.3	Entscheidungen

GR Nr. 2001/133

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h,	1.4	Baukosten-Controlling
2, 3	3.3	Diskussion der Interpellation Badertscher (GR Nr. 2000/34)

4	1.2	Organisation
5	1.1	Baumanagement
6	1.3	Entscheidungen

GR Nr. 2001/134

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
1, 2 3, 4, 5, 6, 7	2.1	Platzangebot und Belegung
8	2.4	Auswirkungen der Schiffbauhalle auf die Theaterlandschaft und die Subventionen

GR Nr. 2001/135

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
2	2.2	Betriebskosten-Controlling durch den Verwaltungsrat
3	2.3	Hochrechnung per Ende Saison 2000/2001

GR Nr. 2001/136

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
1	2.4	Auswirkungen der Schiffbauhalle auf die Theaterlandschaft und die Subventionen
2	1.5	Information
3	3.2	Kenntnisnahme der Baukostenüberschreitung, Sofortmassnahmen
4, 5, 6	1.4	Baukosten-Controlling
7	3.3	Diskussion der Interpellation Badertscher (GR Nr. 2001/34)
8	1.6	Verantwortung, Haftung
9	3.4	Interesse an lückenloser Aufklärung

GR Nr. 2001/138

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
1, 2, 3, 4	2.1	Platzangebot und Belegung
5	2.3	Hochrechnung per Ende Saison 2000/2001
6	2.4	Auswirkungen der Schiffbauhalle auf die Theaterlandschaft und die Subventionen
	3.2	Kenntnisnahme der Baukostenüberschreitung, Sofortmassnahmen
8	1.4	Baukosten-Controlling

GR Nr. 2001/139

Fragen	Antwort im Kapitel	Rubrik
Postulat	2.5	Verzicht auf Bespielung der Schiffbauhalle

1. Fragen zur Erstellung des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau**1.1 Baumanagement**

Antwort auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/124, Frage 2

GR Nr. 2001/132, Fragen 5, 6

GR Nr. 2001/133, Frage 5

Als Projektmanager für das Kultur- und Werkzentrum Schiffbau wurde 1996 Dr. René Guicciardi eingesetzt. René Guicciardi ist Ökonom. Er hatte Idee und Konzeption des Kultur- und Werkzentrums zusammen mit dem kaufmännischen Direktor Marcel Müller massgeblich entwickelt und bereits 1991 ein Beratungsmandat für das Schauspielhaus inne. Er verfügt über Erfahrung bei der Planung und Ausführung namhafter Bauten und konnte dafür angemessene Referenzen vorweisen, zum Beispiel SKA (Ferieninsel Albarella), Shell Switzerland (3 Bürogebäude), Bayer Leverkusen (Werkleitplanung), Hotel- und Thermalbad Vals AG (Therme Vals) und Migrol (Renovation Hauptsitz).

Es gibt zwei Verträge mit Datum vom 9. Dezember 1996 zwischen der Schauspielhaus Zürich AG und René Guicciardi, je mit detailliertem Pflichtenheft: Der eine für das Projektmanagement des Kultur- und Werkzentrums, der andere für Verkauf, Vermietung und Verpachtung an Dritte.

René Guicciardi war als übergeordnete Kontroll- und Koordinationsinstanz als Projektmanager/Bauherrenvertreter für das Baumanagement verantwortlich. Die planerische Gesamtleitung nach SIA-Ordnung 102 lag beim Architekten Ortner + Ortner, Wien, und die Bauleitung bei dessen Unterbeauftragten, Caretta + Weidmann.

1.2 Organisation

Antwort auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/124, Fragen 1, 3, 4, 7

GR Nr. 2001/132, Fragen 1, 2, 3, 4, 8

GR Nr. 2001/133, Frage 4

Der Auftrag an Ortner + Ortner, Wien, war das Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens (Studienaufträge an 5 Architektenteams). Die Fachjury rangierte nach eingehender Prüfung, auch der Kosten, das von Ortner + Ortner eingereichte Projekt einstimmig auf dem 1. Platz. Bei den Vertragsverhandlungen machte das Schauspielhaus die Auflage, Ortner + Ortner habe ein Büro in Zürich zu eröffnen oder die Bauleitung durch eine ortsansässige Firma ausführen zu lassen. Dieser Auflage kam Ortner + Ortner mit dem Auftrag an Caretta + Weidmann, Zürich, nach.

Für die Auswahl des Bauherrenberaters und Projektmanagers war der kaufmännische Direktor, Marcel Müller, verantwortlich. Er hat dabei die erforderliche Sorgfalt in der Auswahl angewendet. Die vertraglichen Leistungen hat René Guicciardi dem Schauspielhaus offeriert; sie sind unverändert als Vertragsinhalt übernommen worden.

Der Architekt ist durch die Fachjury im Rahmen der Beurteilung des Wettbewerbsverfahrens ausgewählt worden. Der Architekturvertrag basiert auf der SIA-Ordnung 102. Für die örtliche Bauleitung schloss der Architekt einen Untervertrag ab mit dem Zürcher Bauleitungsbüro Caretta + Weidmann AG, das über reiche Erfahrung mit Bauleitungen grösserer Bauvorhaben verfügt.

René Guicciardi war als Projektmanager/Bauherrenvertreter Führungs- und Kontrollorgan des Architekten. Baufachliche Entscheide im eigentlichen Sinne musste die Bauherrschaft nicht fällen, dafür beauftragte sie Architekt und Fachplaner. Die Bauherrin, Schauspielhaus Zürich AG, bündelte lediglich die benutzerdefinierten Bedürfnisse und setzte den Kostenrahmen fest. Weitere fachspezifische Entscheidungen hatte gemäss Vertrag der Architekt (bzw. innerhalb des Architektenteams bei Bauleitungsaufgaben Caretta + Weidmann) zu fällen.

Die Projektorganisation war eine Linienorganisation. Die Besonderheit lag darin, dass der Projektmanager einerseits die Funktion als Bauherrenvertreter wahrzunehmen und andererseits als Teil der Bauprojektorganisation die Fachplaner zu führen hatte. Diese Doppelfunktion führte zu Unklarheiten, wer die entsprechenden Leistungen zu erbringen habe. Die gewählte Projektorganisation kann in zweierlei Hinsicht nicht als üblich bezeichnet werden:

Die Personalunion von Projektmanager/Bauherrenvertreter einerseits und Führung der Fachplaner andererseits;

die Aufgaben im Bereich der Kostenvoranschläge und der Baukostenkontrolle sind üblicherweise Sache des Architekten bzw. der Bauleitung.

Der Projektmanagementvertrag (inkl. Pflichtenheft) und das Organigramm stammen von René Guicciardi, wurden aber von Direktion und Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG genehmigt. Der Hinweis der Bauleitung, Caretta + Weidmann, auf die ungewöhnliche Projektorganisation, wie sie hier unbestrittenermassen vorlag, ist kein Beweis für deren Untauglichkeit. Die gewählte Organisation hätte jedoch hohe Ansprüche an die gegenseitige Information vorausgesetzt, was unter dem Termindruck nicht mehr optimal gehandhabt wurde. Die Frage der Wahrnehmung der Gesamtleitung wurde erst in Folge der Auseinandersetzung des Architekten mit der örtlichen Bauleitung aufgeworfen, was sich aber immer auf die interne Aufgabenteilung zwischen planendem und bauleitendem Architekten bezog. Der Kaufmännische Direktor des Schauspielhauses hat wiederholt klar darauf hingewiesen, dass er einen einzigen gesamtverantwortlichen Architekten wolle, was auch im Vertragsverhältnis zum Ausdruck kommt. Aus diesen Vertragsverhältnissen ergeben sich auch klare Unterstellungsverhältnisse:

Bauherrin ist die Schauspielhaus Zürich AG, vertreten durch den kaufmännischen Direktor, Marcel Müller, und dieser wiederum vertreten durch Projektmanager René Guicciardi als Bauherrenvertreter. Das Architekturbüro Ortner + Ortner, Wien, hatte einen direkten Vertrag mit der Schauspielhaus Zürich AG und schloss gemäss Auflage der Bauherrin mit Caretta + Weidmann einen Vertrag (Unterbeauftragte) betr. Bauleitung.

Die übergeordnete Kontroll- und Koordinationsfunktion lag bei René Guicciardi als Bauherrenvertreter. Das Architektenteam hatte die Gesamtleitung im Sinne der SIA-Ordnung 102 zu erbringen.

Der technische Leiter, Peter Fischer, hatte lediglich mit der Bühnentechnik zu tun. Diese Sparte unterstand organisatorisch (Bedürfnisabklärung, -bündelung und Weiterleitung an den planenden Architekten) dem Schauspielhaus direkt. Die Planung (Gebäude) und das Kostenmanagement lagen beim Architektenteam in seiner Gesamtleitungsfunktion.

3 Entscheidungen

Antwort auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/124, Frage 5

GR Nr. 2001/131, Frage 4

GR Nr. 2001/132, Fragen 11, 12, 13, 14

GR Nr. 2001/133, Frage 6

Die Vergabeanträge wurden von den Architekten/Fachplanern vorbereitet und an René Guicciardi als Bauherrenvertreter weitergeleitet. Dieser wiederum kontrollierte den Antrag, gab ihn an den Projektleiter zur Unterschrift weiter oder verlangte eine Korrektur.

Die Kostenfrage war für den Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG immer zentral. Nach der Kostenprognose vom September 1999 war klar, dass das Hallentheater nur mit einem Sponsoring realisierbar war. Die eingeleitete Suche war im aufgrund der Kostenprognose ermittelten Rahmen des Finanzierungsbedarfs erfolgreich. Im Vertrauen auf diese Kostenprognose und die zusätzlich zugesagten Mittel privater Sponsoren wurde die Baufreigabe erteilt.

Der künstlerische Direktor, Christoph Marthaler, wies lediglich darauf hin, dass die Pfauenbühne, welche gleichzeitig im Umbau war, keinesfalls auf Saisonöffnung fertig werde, so dass die Eröffnung im Hallentheater stattfinden müsse. Diese Feststellung ist inhaltlich richtig, hat aber den Bauentscheid als solchen nicht beeinflusst. Die örtliche Bauleitung hat die Möglichkeit der Bauvollendung trotz enger Termine immer bestätigt. Der künstlerische Direktor hatte aber keinerlei Kompetenzen, den Bau der Schiffbauhalle ultimativ zu verlangen. Gerade die Tatsache, dass zuerst die Finanzierung (Sponsoring) sichergestellt werden musste, zeigt, dass sich der Verwaltungsrat eben nicht irgendwelchem Druck beugte. Der Verwaltungsrat war aber grundsätzlich vom Projekt überzeugt und gab die Realisierung deshalb nach Vorliegen der gemäss Kostenprognosen erforderlichen Sponsoringzusagen frei.

Es ist zwar richtig, dass der Bau (oberirdisch) in 28 Wochen fertiggestellt wurde. Allerdings wurde nur in den letzten drei Wochen im Schichtbetrieb gearbeitet, was - gemessen an der Gesamtkostenüberschreitung - nur unwesentliche Mehrkosten mit sich brachte. Die Schichtarbeit wurde von der Projektleitung und auf entsprechendes Gesuch hin von der Stadt genehmigt.

Die Finanzkompetenzen waren vom Projektmanagement klar geregelt und vom Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG genehmigt. Der Architekt hatte eine Entscheidkompetenz von Fr. 5000.-- für nicht budgetierte Projektänderungen. Er - wie auch sämtliche andern Baubeteiligten - musste aber für alle nicht im KV enthaltenen Kosten sogenannte begründete Kostenanträge erstellen, welche von Projektmanagement und Projektleitung vorgängig zu bewilligen waren.

1.4 Baukosten-Controlling

Antwort auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/123, Fragen 1, 9

GR Nr. 2001/131, Frage 10

GR Nr. 2001/132, Fragen 7, 9

GR Nr. 2001/133, Fragen 1a, 1b, 1c, 1d, 1e, 1f 1g, 1h

GR Nr. 2001/136, Fragen 4, 5, 6

GR Nr. 2001/138, Frage 14

Grundsätzlich wird in den Kostenprognosen vom 5. März 2000 und in der provisorischen Bauabrechnung vom 15. Januar 2001 zwischen Hofgebäude und Schiffbauhalle (Restaurant, Moods, Foyer, Hallentheater, Sanierung Gebäude) unterschieden. Die Kostenüberschreitungen verhalten sich gegenüber der Kostenprognose 6 (Hofgebäude) bzw. 1 (Schiffbauhalle) vom 5. März 2000 wie folgt:

Hofgebäude: Kostenprognose 6: Fr. 61 847 550.-

Gesamtanlagekosten Fr. 64 620 334.--;

Kostenüberschreitung rund Fr. 2 772 784.--.

Schiffbauhalle: Kostenprognose 1: Fr. 20 967 873.--

Gesamtanlagekosten Fr. 25 714 450.--;

Kostenüberschreitung rund Fr. 4 746 577.--.

Diese Zahlen verstehen sich ohne Einbezug der verbrauchten Bauherrenreserven

Es ist richtig, dass Betriebseinrichtungen in der Grössenordnung von rund 2,5 Mio. Franken über die Betriebsrechnung finanziert worden sind und nicht in der Bauabrechnung erscheinen.

Die Schlussabrechnung wird sich laut Bestätigung von Architekt/Bauleitung im Rahmen der provisorischen Abrechnung vom 15. Januar 2001 bewegen. Die provisorische Bauabrechnung beinhaltet die bei den einzelnen Baubeteiligten erhobenen, noch ausstehenden Rechnungen. In Fällen, wo die Höhe einer Forderung umstritten ist, wurde zur Sicherheit der höhere Betrag (worst case) in die Abrechnung aufgenommen. Das Restrisiko einer weiteren Überschreitung wird vom Architektenteam als klein eingestuft.

Die Kostenkontrolle ist auf verschiedenen Ebenen angeordnet

Projektmanagement (übergeordnet)

Architekt/Bauleitung (Kostenvoranschlag und Kostenprognosen, Kostenerfassung, Vergleich mit Kostenvoranschlag, Kostenkontrolle)

Fachplaner (Budgetüberwachung in ihrem Fachbereich)

Es wurden über 380 Kostenanträge während der ganzen Bauzeit gestellt. Diese wurden im allgemeinen zeitgerecht behandelt, ausser denjenigen, welche die Projektleitung erst nach grösstmöglicher Sicherheit bezüglich Baukostenstand entscheiden wollte und deshalb zurückhielt (Hallentheater, Hebebühnen usw.). Im Zeitdruck des Baus der Schiffbauhalle sind die Kostenanträge nicht mehr zeitgerecht gestellt worden.

Die Aussage des kaufmännischen Direktors, mit welcher er seine Bestürzung über die Tatsache beschrieb, dass in der Zeit vom 5. März 2000 (Kostenprognosen 6 + 1) bis 15. Januar 2001 (provisorische Bauabrechnung) plötzlich so grosse Überschreitungen aufgezeigt wurden, zeigen auf, dass er sich bis zu diesem Zeitpunkt auf die vom Architektenteam gelieferten Zahlen verlassen hatte. Grundsätzlich haben Architekt (Gesamtleitung gemäss SIA-Ordnung 102) und Bauleitung (SIA-Ordnung 102, 4.4.4) die Kostenkontrolle im Sinne eines laufenden Vergleichs zwischen Zahlungen und Verpflichtungen mit dem Kostenvoranschlag und die Führung der Baubuchhaltung zu gewährleisten. Der Projektmanager hatte die übergeordnete Kostenkontrolle wahrzunehmen. Zu diesem Zweck hat er zu Beginn das engmaschige Kostenantragswesen und objektbezogene Kostenstellen aufgebaut. Jede nicht im Kostenvoranschlag enthaltene Position wurde an den Fachplanersitzungen diskutiert, in entsprechenden Kostenanträgen begründet, dem Projektmanagement und der Projektleitung zur Kenntnis gebracht und in der Kostenkontrolle erfasst. Die Verantwortlichkeit teilten sich Projektmanager René Guicciardi (übergeordnetes Kostenmanagement), Architekt und Bauleitung (Kostenvoranschlag, Baubuchhaltung, Kostenerfassung und -kontrolle, laufende Aufnahme von eingetretenen Änderungen und der nachträglich nicht mehr kontrollierbaren Arbeiten) sowie die Fachplaner je in ihren Bereichen (Budgetkontrolle). Der Kaufmännische Direktor erhielt vom Projektmanager periodisch Rapporte zum Baukostenstand. Der vom Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG eingesetzte Projektleiter sowie der Projektmanager hatten jeweils an den ordentlichen Verwaltungsratssitzungen über die Kostensituation und den Baufortschritt zu orientieren.

Es gab während der Bauzeit eine relativ geringe Teuerung und eine Mehrwertsteuererhöhung. Für Unvorhergesehenes war auch eine Reserve eingeplant. Die äusserst zahlreichen Kostenanträge und die Tatsache, dass am 5. März 2000 klar war, dass sämtliche Reserven aufgebraucht worden waren, hätten aus heutiger Sicht zumindest zur Vorsicht mahnen müssen. Andererseits glaubten sich Projektleitung und Projektmanagement aufgrund des feinmaschigen Kostenantragswesens

und der Auskünfte der Bauleitung ("die Kosten bewegen sich im Rahmen der Kostenprognose") auf der sicheren Seite.

Die Kostenkontrolle versagte aus zwei Gründen:

Die Aufgabenbereiche Projektmanagement/Architekt/Bauleitung nach Verträgen/Projektorganigramm/Funktionendiagramm überlappten sich und liessen verschiedene Auslegungen zu. Die Auslegungsdifferenzen zwischen Architekt/Bauleitung und Projektmanagement wurden nie völlig geklärt.

- 2 Infolge Termindruck bei der Schiffbauhalle wurde das administrativ aufwändige Kostenantragswesen nicht mehr konsequent gehandhabt, d. h. Mehrkosten flossen nicht umgehend in die Kostenkontrolle ein. Differenzen zwischen Kostenvoranschlag, Vergabungen und Zahlungen wurden nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt beachtet.

Die rechtliche Verantwortlichkeit für die mangelhafte Kostenkontrolle tragen Projektmanagement, Architekt, Bauleitung und Fachplaner.

1.5 Information

Antwort auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/123, Fragen 2, 3

GR Nr. 2001/124, Frage 6

GR Nr. 2001/136, Frage 2

Der Kenntnisstand der Bauherrschaft im September 2000 lag bei den Zahlen der Kostenprognosen 1 (Schiffbauhalle) und 6 (Hofgebäude). Man wusste damals, dass für den Bau des Hallentheaters eine Finanzierungslücke von 7,98 Mio. Franken bestand. Der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG genehmigte den Bau des Hallentheaters deshalb nur unter dem Vorbehalt, dass Sponsorengelder in der genannten Höhe beigebracht würden. Wegen dieser Sponsorensuche und der entsprechend späten Baufreigabe (nach Eingang der Sponsoringzusagen) kam es zum bekannten Termindruck.

Die Bauherrschaft verlangte Ende 2000 von der Bauleitung den fälligen Finanzrapport, welcher nicht termingerecht geliefert wurde. Daraufhin verlangte die Projektleitung eine provisorische Bauabrechnung, welche per 15. Januar 2001 das heute bekannte Mass der Überschreitung zeigte.

Die Informationspflicht des Projektmanagements gegenüber Projektleitung und Bauherrin ergibt sich aus einem Funktionendiagramm vom 3. Juli 1996. Der Architekt orientierte 14-täglich anlässlich der Bauherrensitzungen, die Bauleitung wöchentlich an Bausitzungen sowie zweimal monatlich über Kostenprognosen und Finanzrapporte. Darüber hinaus fanden 14-tägliche Fachplanersitzungen statt. An diesen Sitzungen nahmen Projektleiter und/oder Projektmanager regelmässig teil.

1.6 Verantwortung, Haftung

Antwort auf folgende Fragen

GR Nr. 2001/124, Frage 8

GR Nr. 2001/136, Frage 8

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen gemäss OR Art. 41ff. (unerlaubte Handlungen), 97ff. (Nichterfüllung vertraglicher Pflichten), 363ff. (Werkvertrag), 394ff. (Auftrag) regeln die Möglichkeiten für die Geltendmachung eines Schadens gegen allfällige Verursacher. Darüber hinaus sind die einschlägigen Bestimmungen nach SIA-Ordnungen 102, 103, 108 zu beachten sowie Lehre und

Rechtsprechung. Nach Feststellung des endgültigen Schadenausmasses - verursacht durch Dritte - und Abschätzung der Prozessrisiken wären grundsätzlich Schadenersatzforderungen möglich.

Die Schauspielhaus Zürich AG hat zwecks Abklärung dieser Grundlagen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Einstweilen sind die Schlusszahlungen an die Architekten und Fachplaner sistiert. Die Schauspielhaus Zürich AG prüft gegenwärtig, welche juristischen Massnahmen im Einzelnen ergriffen werden sollen.

1.7 Generalunternehmervertrag

Antwort auf folgende Fragen

GR Nr. 2001/124, Frage 9

GR Nr. 2001/132, Frage 10

Soll ein Bauwerk in der vorliegenden Art und Grössenordnung bei klaren finanziellen Grenzen erfolgreich geplant und ausgeführt werden, ist es zwingend erforderlich, dass vor Beginn der Ausführung das Projekt sorgfältig in allen Details erstellt wird und dann auch Bestand hat. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Projekt traditionell, d. h. mit Einzelleistungsträgern, oder durch einen Generalunternehmer ausgeführt wird. Der Vorteil der Generalunternehmerausführung ist, dass das Bauwerk zu einem festen Preis oder mit Kostendach zum voraus vertraglich vereinbart werden kann, vorausgesetzt, das Projekt wird nach Vertragsabschluss nicht mehr geändert. Die Durchführung einer Generalunternehmersubmission setzt neben einem hinreichend klaren Projekt eine in den Details sorgfältig vorbereitete Submission (neben Plänen auch Baubeschrieb und Raumblätter) voraus. Diese Vorarbeiten brauchen entsprechend Zeit. Damit ein Generalunternehmer sein Know-how zur Realisierung von Einsparungen zur Geltung bringen kann, benötigte er für Bauten dieser Grössenordnung zur Offertstellung mindestens 6 bis 8 Wochen Zeit. So wäre es wohl möglich gewesen, das Hofgebäude einem Generalunternehmer zu vergeben. Im engen Zeitplan der Schiffbauhalle und mit den noch im Zeitpunkt des Bauentscheides bestehenden Unsicherheiten wäre jedoch eine Generalunternehmerausschreibung zeitlich kaum möglich gewesen.

1.8 Aktuelle Kostensituation

Antwort auf folgende Frage:

GR Nr. 2001/131, Fragen 6, 9

Die am 15. Januar 2001 erstellte provisorische Bauabrechnung weist Gesamtkosten von Fr. 87 366 784.-- auf. Diese lassen sich wie folgt aufteilen:

Neubauteil: Fr. 63 246 334.--

Schiffbauhalle: Fr. 24 120 450.--

Zu diesen Kosten kommen Bühneneinrichtungen in der Höhe von Fr. 2 500 000.-- die nicht in der Bauabrechnung figurieren.

Im Detail präsentiert sich die Bauabrechnung wie folgt

Provisorische Bauabrechnung Neubauteil

BKP	Kostenvoranschlag	Kostenprognose vom	prov. Bauabrechnung	Abweichungen Kosten-	Prognose
	Original	5. März 2000	15. Jan. 2001	voranschlag	
	Fr.	Fr.	Fr.	in %	

1	Vorbereitungsarbeiten	918 500	979 900	968 584	5	-1.2
2	Gebäude	40 820 500	46 441 900	52 385 896	22	11.3
3	Betriebseinrichtung	6 952 000	7 205 000	5 710 918	-22	-26.2
4	Umgebung	394 000	465 000	382 795	-3	-21.5
5	Baunebenkosten	6 953 000	7 603 750	7 372 548	6	-3.1
	Projekterweiterungen	0	714 600	0		
9	Ausstattung	420 000	420 000	232 946	-80	-80.3
8	Rückvergütungen	-2 300 000	-2 482 600	-2 433 353	5	-2.0
6	Reserven Bauherr	6 000 000	500 000	0		
	Rückvergütungen Schnittpunkt	0	-373 200	-373 200	100	0.0
	Rückvergütungen Wohnungen	0	0	-742 500	100	100.0
	Versicherungsleistungen	0	0	-258 300	100	100.0
	./.. KV-Reduktion (Ton., EDV u.a.)	-1 450 000				
	Total Anlagekosten	58 708 000	61 474 350	63 246 334	7.2	2.8

Die aufgelisteten Anlagekosten weichen von den in Kapitel 14 erwähnten Kosten ab, weil hier zusätzliche Rückvergütungen (Käuferwünsche der Gruppe Schnittpunkt und der Wohnungseigentümer sowie Versicherungsleistungen) berücksichtigt worden sind.

Provisorische Bauabrechnung Schiffbauhalle

BKP	Kostenvor- anschlag Original Fr.	Kostenpro- gnose vom 5. März 2000 Fr.	prov. Bau- abrechnung 15. Jan. 2001 Fr.	Abweichungen Kosten- voranschlag in %	Prognose in %
Vorbereitungsarbeiten	2 583 894	2 583 894	2 209 530	-17	-16.9
Gebäude	12 966 300	12 966 300	18 438 622	30	29.7
3 Betriebseinrichtung	3 028 509	3 028 509	4 882 315	38	38.0
4 Umgebung	64 000	64 000	0		
5 Baunebenkosten	419 000	419 000	183 983	-128	
7 Projekterweiterungen	0	0	0		
9 Ausstattung	0	0	0		
8 Rückvergütungen	0	0	-94 000		
6 Reserven Bauherr	1 906 170	1 906 170	0		
Total Gesamtanlagekosten	20 967 873	20 967 873	25 620 450	18	18.2
./.. Nietturm	-811 340	-811 340	-2 000 000	59	59.4
+ zusätzliche Bühneneinrichtungen			500 000		
Total Anlagekosten SHZ	20 156 533	20 156 533	24 120 450	16.4	

Bei den Anlagekosten der Schiffbauhalle besteht ebenfalls eine Differenz zu den in Kapitel 14 erwähnten Kosten, weil auch hier Rückvergütungen aus Versicherungsleistungen sowie für den Nietturm in die Gesamtrechnung aufgenommen worden sind. Allerdings wird die Rechnung zusätzlich mit einem Betrag von Fr. 500 000.-- für Bühneneinrichtungen belastet.

Provisorische Bauabrechnung über das ganze Bauvorhaben (Neubau und Schiffbauhalle)

BKP	Kostenvor- anschlag Original Fr.	Kostenpro- gnose vom 5. März 2000 Fr.	prov. Bau- abrechnung 15. Jan. 2001 Fr.	Abweichungen Kosten- voranschlag in %	Prognose in %
Vorbereitungsarbeiten	3 502 394	3 502 394	3 178 114	-10	-10.2

	Gebäude	53 786 800	53 786 800	70 824 518	24	24,1
3	Betriebseinrichtung	9 980 509	9 980 509	10 593 233	6	5,8
4	Umgebung	458 000	458 000	382 795		
5	Baunebenkosten	7 372 000	7 372 000	7 556 531	2	2,4
	Projekterweiterungen		0	0		
9	Ausstattung	420 000	420 000	232 946		
8	Rückvergütungen	300 000	-2 300 000	-2 433 355		
6	Reserven Bauherr	906 170	7 906 170			
	Total Gesamtanlagekosten	81 125 873	81 125 873	90 334 784	10	10,2
	./. Nietturm	-811 340	-811 340	-2 000 000	59	59,4
	./. Rückvergütung Schnittpunkt			-373 200		
	./. Rückvergütung Käuferwünsche			-742 500		
	./. Versicherungsleistungen			-352 300		
	./. KV-Reduktion (Ton., EDV u.a.)	-1 450 000				
	+ Sicherheitsreserven Amt für Hochbauten			500 000		
	Total Anlagekosten SHZ	78 864 533	80 314 533	87 366 784	10	8,1
	+ zusätzliche Bühneneinrichtungen			2 500 000		

2. Fragen zum laufenden Betrieb

2.1 Platzangebot und Belegung

Antworten zu folgenden Fragen:

GR Nr. 2001/134, Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 6 7

GR Nr. 2001/138, Fragen 1, 2, 3, 4

Ohne Berücksichtigung der Klappsitze verfügt der Pfauen über 745 Plätze. Die Ende letzten Jahres abgeschlossene Sanierung des Bühnenhauses hat den Zuschauerraum nicht betroffen.

Der Schiffbau verfügt über zwei Spielorte, das Hallentheater und die Box. Beide Theaterräume sind ohne fest eingebaute Bühne (Guckkastenbühne) konzipiert worden. Das Sitzplatzangebot ist variabel und hängt stark vom künstlerischen Konzept ab.

Die Erfahrungen der ersten Spielzeit haben gezeigt, dass in der Box ein Angebot zwischen 160 und 180 und in der Halle zwischen 150 und 500 Plätzen besteht. Die neu angebotene Platzkapazität kann nicht einfach linear hochgerechnet werden. Die Pfauenbühne wird in einem Repertoiresystem bespielt, d. h. es werden mehrere Stücke parallel im Spielplan gehalten und es wird praktisch jeden Abend gespielt. Im Schiffbau dagegen spielt das Schauspielhaus en-suite. Vor einer Premiere ist die jeweilige Spielstätte im Minimum während 14 Tagen wegen der Endproben geschlossen. Das führt dazu, dass bedeutend weniger Vorstellungen in der Halle und in der Box als im Pfauen möglich sind. Während die Pfauenbühne an rund 240 Abenden bespielt wird, sind es in der Halle und Box lediglich zwischen 100 und 130 Vorstellungen.

Am Pfauen begann die Spielzeit infolge der Sanierungsarbeiten erst am 9. Dezember 2000. Bis zum 30. April 2001 besuchten in 122 Vorstellungen 56 981 Zuschauerinnen und Zuschauer den Pfauen. Das entspricht einer Auslastung von 63,2 Prozent.

Vom Beginn der Spielzeit (21. September 2000) bis zum 30. April 2001 besuchten 30 917 Zuschauerinnen und Zuschauer in 106 Vorstellungen das Hallentheater im Schiffbau, was einer Auslastung von 69,6 Prozent gleichkommt. Für die Box lauten die entsprechenden Zahlen: 85 Vorstellungen mit 11 624 Besucherinnen und Besucher sowie 72,1 Prozent Auslastung.

In den letzten 5 Jahren waren folgende Besucherfrequenzen zu verzeichnen:

Spielzeit 1999/00*	129 747
Spielzeit 1998/99	170 008
Spielzeit 1997/98	178 072
Spielzeit 1996/97	168 620
Spielzeit 1995/96	173 216

Infolge Umbau des Bühnenhauses endete die Spielzeit 1999/00 zwei Monate früher als üblich

Die Zahlen der laufenden Saison verhalten sich zum Pro-Rata-Budget wie folgt:

Spielort	Anzahl Kalender- tage	eff. Tage per 30.4.2001	Jahresbudget Zuschauer/ -innen	Budget per 30.4.2001 Zu- schauerInnen	effektiv per 30.4.2001 Zu- schauerInnen	Abwei- chung absolut	Abwei- chung in Prozent
Pfauenbühne	213	145	100 071	68 123	56 981	-11 142	-16,4
Halle	289	215	45 617	33 937	30 917	-3 020	-8,9
Box	289	215	28 756	21 393	11 624	-9 769	-45,7

Der Verkauf von Abonnements (Dauerabonnenten) hat sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

	Wochentag-Abo	So-Na-Abo	5-er-Abo
Spielzeit 2000, '001	2282	577	474
Spielzeit 1999, '000	2159	589	668
Spielzeit 1998, '999	2191	634	779

Die generell tiefere Belegung führt zu entsprechenden Einnahmeausfällen. Die Spieleinnahmen liegen per 30. April 2001 am Pfauen um Fr. 673 000.-- oder 21,9 Prozent und in der Box um Fr. 100 000.-- oder 33,2 Prozent unter Budget. In der Halle dagegen überschreiten die Einnahmen infolge höherer Durchschnittserträge das Budget um Fr. 107 000.-- oder 10,2 Prozent.

Berücksichtigt man zusätzlich die Gastspieleinnahmen sowie die Einnahmen von Veranstaltungen an diversen Spielorten, so unterschreiten die effektiven gesamten Spieleinnahmen (alle Spielorte) das Budget um 1,93 Mio. Franken oder 32,7 Prozent. Das Schauspielhaus geht in seiner Hochrechnung davon aus, dass die gesamten Spieleinnahmen rund 5,26 Mio. Franken erreichen werden. Das sind 2,6 Mio. Franken weniger als budgetiert.

Im Einzelnen sind gemäss Hochrechnung per Ende der Spielzeit (31. Juli 2001) folgende Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Budget festzustellen:

	Jahresbudget 2000/2001 Fr.	Hochrechnung Fr.	Abwei- chungen in %
Personalkosten	28 818 000	28 257 000	-1,9
Abschreibungen/Invest.	780 000	725 000	-7,1
Sachaufwand	9 538 000	10 217 000	+7,1

Übriger Aufwand	295 000	0	
Schwankungsreserve	1 000 000	0	
Total Betriebsaufwand	40 431 000	39 199 000	
Spieleinnahmen	7 900 000	5 258 000	-33,5
Nebeneinnahmen	4 043 000	3 137 000	-22,7
Subventionen	25 100 000	25 599 000	+2,0
Sponsoring	2 560 000	2 027 000	-20,8
Übrige Einnahmen	200 000	414 000	107,0
Total Betriebsertrag	39 803 000	36 435 000	

Aufgrund der Ende April erstellten Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung auf der Aufwandseite im Rahmen des Budgets abschliessen wird. Demgegenüber werden die budgetierten Einnahmen leider nicht erreicht. Allerdings ist festzuhalten, dass das Schauspielhaus mit Christoph Marthaler einen der renommiertesten Regisseure als künstlerischen Direktor nach Zürich geholt hat. Seit Beginn seiner Direktion ist das Schauspielhaus eine international viel beachtete Bühne. Der neue Theaterstil hat aber beim Publikum auch Irritationen ausgelöst, was sich insbesondere in tieferen Auslastungen im Pfaun (Rückgang von 69 % auf 63 %) niederschlägt. Mit dem neuen künstlerischen Konzept ging zudem ein Wechsel der Arbeitsabläufe einher. Um die Qualität der künstlerischen Arbeit sicherstellen zu können, führte die neue künstlerische Direktion die Möglichkeit von Schliesstagen ein. Die Unterschreitung des Budgets ist denn auch primär auf die grössere Anzahl von Schliesstagen zurückzuführen.

Auf Seiten der künstlerischen Direktion zeichnete sich bereits relativ früh der Wunsch nach einer Budgeterhöhung ab. Ein entsprechender Antrag der Direktion ging denn auch an den Verwaltungsrat. An der VR-Sitzung vom 5. Oktober 2000 verpflichtete sich die künstlerische Direktion aber darauf, auf verschiedene Projekte zu verzichten, um den ursprünglichen Budgetrahmen einzuhalten. Dies ist denn auch auf der Kostenseite bisher gut gelungen.

2.2 Betriebskosten-Controlling durch den Verwaltungsrat

Antworten auf folgende Fragen

GR Nr. 2001/135, Fragen 1, 2

Das Schauspielhaus erstellt jeweils ab Oktober monatlich einen Zwischenabschluss und eine Hochrechnung. Die Hochrechnung prognostiziert das Jahresergebnis. Sie basiert zum einen auf den effektiven Zahlen des Monatsabschlusses, berücksichtigt - insbesondere bei den Personalkosten - die künftigen Verpflichtungen, die bereits eingegangen wurden beziehungsweise die zu erwarten sind, und enthält Korrekturen des kaufmännischen Direktors, die dieser aus Erfahrungswerten ableitet.

Zwischenabschluss und Hochrechnung werden dem Verwaltungsrat in seinen Sitzungen jeweils vorgelegt und kommentiert. Je nach Sachverhalt behandelt das Finance und Audit Komitee ein Thema vertieft.

In den letzten zehn Jahren, seit das oben erwähnte Controlling am Schauspielhaus eingeführt wurde, hat es sich bewährt. Die Prognosen - insbesondere der Kostenseite - haben jeweils einen guten Genauigkeitsgrad aufgewiesen.

Auch in der laufenden Spielzeit wird das Controllingsystem eingesetzt. Erschwerend für die Prognosen war, dass mit dem Schiffbau völlig neue Verhältnisse auf das Schauspielhaus zukamen und es an Vergleichszahlen der Vorjahre fehlt. Das gilt insbesondere für die Betriebskosten. Auf Wunsch des Finance und Audit Komitees wurde deshalb im Budget ein Reservebetrag von Fr. 300 000.-- gebil-

det, um gegen Überraschungen besser gefeit zu sein. Weiter ist das neue künstlerische Konzept insbesondere bei den Auswirkungen auf die Einnahmen schwierig abzuschätzen.

Mit dem vorhandenen Informationssystem ist der Verwaltungsrat über die finanzielle Entwicklung auf dem laufenden, wobei er mit der Unsicherheit der Ertragsentwicklung leben muss.

2.3 Hochrechnung per Ende Saison 2000/2001 (31 Juli 2001)

Antwort auf folgende Fragen

GR Nr. 2001/135, Frage 3

GR Nr. 2001/138, Frage 5

Die Hochrechnung vom 30. April 2001 prognostiziert einen Verlust von 2,8 Mio. Franken. Dieser kann durch einen einmaligen Beitrag des Kantons aus dem horizontalen Finanzausgleich grösstenteils ausgeglichen werden.

2.4 Auswirkungen der Schiffbauhalle auf die Theaterlandschaft und die Subventionen

Antworten auf folgende Fragen

GR Nr. 2001/131, Fragen 7,8

GR Nr. 2001/134, Frage 8

GR Nr. 2001/136, Frage 1

GR Nr. 2001/138, Frage 6

Nachfragen beim Theater Neumarkt und beim Theaterhaus Gessnerallee haben ergeben, dass die Aktivitäten des Schauspielhaus zu keinen Einbussen der Publikumsfrequenz geführt haben. Vielmehr scheint der Einzug der Direktion Marthaler zu einem Theaterfieber in der Stadt geführt zu haben. Die Direktion des Theaterhauses Gessnerallee verbucht jedenfalls die besten Zahlen in der Geschichte des Hauses. Besuchten im vergangenen Jahr rund 33 000 Personen das Theater, so dürften es in der laufenden Saison rund 10 Prozent mehr sein. Im Theater Neumarkt lag die durchschnittliche Auslastung der letzten Spielzeit bei 78 Prozent. Dieses Jahr dürfte sie über 80 Prozent steigen. Noch ist es zu früh, aus diesen Zahlen verbindliche Schlüsse zu ziehen. Es zeigt sich aber, dass in Zürich ein Publikum vorhanden ist, das zu seinen Häusern steht und bereit ist, auch einmal mehr ins Theater zu gehen, wenn attraktive Stücke gespielt werden. Allerdings zeigt gerade das Beispiel Schauspielhaus, dass das Publikum durchaus wählerisch ist: Inszenierungen von Christoph Marthaler waren nahezu ausverkauft, während Fremdproduktionen wie "Rave" oder "Tatis Welt" vom Publikum eher verschmäht wurden. Generell zeigt sich, dass Stücke mit Handlung, Stücke für gehobene intellektuelle Unterhaltung, ziehen, während dem experimentellem Theater eher mit Zurückhaltung begegnet wird.

Die Erweiterung des Theaterangebots im Schauspielhaus hatte Stadtrat und Gemeinderat bewogen, die jährliche Subvention um Fr. 2 500 000.-- aufzustocken (GRB vom 6. Dezember 2000). Diese Subventionserhöhung ging keinesfalls zu Lasten der anderen Theater, im Gegenteil: Der Gemeinderat bewilligte bekanntlich auch Subventionserhöhungen für das Theater Neumarkt, das Theaterhaus Gessnerallee sowie die freie Theaterszene.

2.5 Allfälliger Verzicht auf die Bespielung der Halle

Antwort auf Postulat GR Nr. 2001/139, dessen Entgegennahme der Stadtrat aus folgenden Gründen ablehnt:

Die Direktion des Schauspielhauses wie auch der Verwaltungsrat wollen an der Schiffbauhalle als Aufführungsort festhalten. Es würde in der theaterinteressierten Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn ausgerechnet die attraktivste und am besten besuchte Theaterstätte nicht mehr bespielt würde. Die Box ist ihrerseits bei Theaterleuten und Publikum sehr beliebt. Auch ein Verzicht auf den Pfauen ist undenkbar.

Der Stadtrat teilt diese Ansicht. Allerdings sei nicht verschwiegen, dass das Schauspielhaus mit nachhaltigen Budgetproblemen konfrontiert ist, zu deren Lösung allenfalls eine Leistungsreduktion in Kauf genommen werden muss. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das seit 1. Januar 2001 in Kraft stehende neue Arbeitsgesetz zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen wird. Dies wegen folgender Bestimmungen:

Falls an einem Sonntag gearbeitet wird, muss notwendigerweise eine Ruhepause von 37 bzw. 48 Stunden folgen. Die an einem Sonntag Arbeitenden können also frühestens wieder am darauf folgenden Mittwoch eingesetzt werden.

Der maximale tägliche Beschäftigungsrahmen darf 14 Stunden nicht überschreiten.

Die tägliche Ruhezeit wird von bisher 9 auf 1 Stunden erhöht

Diese gesetzlichen Regelungen bedingen eine völlig neue Disposition, da der bisherige Dreiteiler-Dienst ist nicht mehr möglich ist. Die neu zu konzipierenden Arbeitseinteilungen werden die Anstellung einer ansehnlichen Zahl zusätzlicher Arbeitskräfte nötig machen

3 Fragen zu Aussagen des Stadtpräsidenten

3.1 Ursprüngliche Pläne und spätere Erweiterung des Projekts

Antworten auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/131, Fragen 1, 2, 3

Nicht der Stadtrat, sondern das Schauspielhaus hat das Kultur- und Werkzentrum Schiffbau erstellt. Der Gemeinderat hat dem Schauspielhaus am 10. April 1996 denn auch nicht einen Baukredit von 47,5 Mio. Franken, sondern einen Investitionsbeitrag von 7 Mio. Franken gewährt. In der entsprechenden Weisung wurde verständlicherweise aber das Gesamtprojekt präsentiert. Daraus wurde ersichtlich, dass aufgrund der damaligen Kostenschätzung mit Investitionen von insgesamt 62,5 Mio. Franken gerechnet worden war. Davon entfielen auf das Schauspielhaus 47,5 Mio. Franken und auf Anlagen für Dritte (u. a. Wohnungen) 15 Mio. Franken. Festzuhalten ist in jedem Fall, dass der Gemeinderat nicht ein Bauprojekt bewilligt, sondern lediglich Kenntnis vom Gesamtprojekt genommen hatte.

Ein Jahr später lag ein auf konkreten Offerten beruhender Kostenvoranschlag vor. Das Kostendach belief sich für das Gesamtprojekt (Teil Schauspielhaus und Anlagen für Dritte) auf 60 Mio. Franken. Dazu wurden offene Reserven von 6 Mio. Franken geschlagen. Somit wurde mit Gesamtkosten von maximal 66 Mio. Franken gerechnet. Dies bedeutete eine Erhöhung um 3,5 Mio. Franken gegenüber den ein Jahr zuvor erwähnten Investitionskosten von 62,5 Mio. Franken. Die Erhöhung war darauf zurückzuführen, dass inzwischen detaillierte Offerten eingeholt worden waren, während vorher lediglich Kostenschätzungen vorlagen. Für die Finanzierung der zusätzlichen Kosten konnten Erträge aus Verkäufen (Land- und Gebäudeteile) sowie Vermietungen herangezogen werden.

Der nachträglich beschlossene Ausbau der Schiffbauhalle erfolgte erst, als die private Finanzierung gesichert war, denn von allem Anfang hatte der Verwaltungsrat die Haltung eingenommen, der Ausbau der Schiffbauhalle müsse ohne öffentliche Mittel auskommen. Es bestand somit kein Anlass, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Bewilligung weiterer Mittel zu unterbreiten. Der Verwaltungsrat und die Direktion des Schauspielhauses gingen davon aus, dass die Kosten im Griff seien. Das Hofgebäude war zum Zeitpunkt des Entscheids im wesentlichen fertiggestellt. Die Kostenzusammenstellung zeigte, dass die Reserven zwar aufgebraucht waren, im übrigen aber, wie von der Projektleitung und den Architekten ausdrücklich versichert wurde, der Bau im Kostenrahmen abgeschlossen werde. Für den nachträglich beschlossenen Ausbau der Schiffbauhalle wurden die veranschlagten Mittel und die verbleibende Zeit als ausreichend bezeichnet. Wäre man über das Ausmass der Überschreitungen im Bild gewesen, so wäre der Entscheid zum Ausbau der Schiffbauhalle nicht getroffen worden.

Im Übrigen verweist der Stadtrat auf seine Antwort zur Interpellation Badertscher/Rosenheim vom 2. Februar 2000 (GR Nr. 2000/34), in welcher bereits ausführlich zur Entwicklung des Bauprojekts und zum Ausbau der Schiffbauhalle in ein Hallentheater Stellung genommen wurde.

3.2 Kenntnisnahme der Baukostenüberschreitung; Massnahmen

Antwort auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/123, Fragen 4, 5, 6

GR Nr. 2001/131, Frage 5, 11

GR Nr. 2001/136, Frage 3

GR Nr. 2001/138, Frage 7

Direktion und Verwaltungsrat des Schauspielhauses hatten in den Jahren 1997 und 2000 Kostenvoranschläge in der Höhe von rund 81 Mio. Franken bewilligt. Die periodisch erstellten Zwischenberichte und Kostenübersichten liessen noch im Dezember, als das Kulturzentrum Schiffbau bereits seit drei Monaten eröffnet war, keine Kostenüberschreitung erkennen. Erst die am 21. Januar 2001 vorgelegte provisorische Bauabrechnung wies Mehrkosten von rund 8,5 Mio. Franken aus. Diese wurden während des Monats Februar von Fachleuten des Hochbaudepartements überprüft, wobei das Ausmass der Kostenüberschreitung im Schlussbericht vom 5. März 2001 bestätigt wurde.

Der Stadtpräsident orientierte am 6. März 2001 die gemeinderätliche Spezialkommission PRD/SSD über die Kostenüberschreitung. Am 7. März 2001 beschloss dann der Stadtrat die Gewährung eines kurzfristigen Darlehens von 11 Mio. Franken zur Überbrückung der Liquiditätsschwierigkeiten. Gleichentags wurde auch die Öffentlichkeit über die Medien orientiert.

Zur finanziellen Sanierung und Deckung der aufgelaufenen Verbindlichkeiten schlugen Direktion und Verwaltungsrat des Schauspielhauses folgende Massnahmen vor:

Die Mehrkosten von insgesamt 6,5 Mio. Franken, die in der Schiffbauhalle und für die Betriebseinrichtungen des Theaters in der Halle anfallen, will das Schauspielhaus selber finanzieren, und zwar mit der Aufnahme von bereits in Aussicht gestellten Darlehen sowie Sponsorengeldern. Das Schauspielhaus will damit zum Ausdruck bringen, dass der Entscheid zum Einbau eines Theaters in der Schiffbauhalle in eigener Regie und aufgrund der besonderen Umstände gefällt worden war.

Damit die von privater Seite verlangten Sicherheiten geleistet werden können, wird das Schauspielhaus eine Abtretung des die Schiffbauhalle betreffenden Teils des Pfandrechts beantragen. Der Stadtrat wird das Gesuch prüfen. In

jedem Fall müsste eine Teilabtretung Zug um Zug mit der Teilrückzahlung des Darlehens im Umfang von 6,5 Mio. Franken erfolgen. Einstweilen bleibt das ganze Pfandrecht bestehen.

Die verbleibenden 4,5 Mio. Franken, die auf den Neubauteil entfallen, sollen mit einem Beitrag der Stadt sowie durch den Verkauf der letzten noch dem Schauspielhaus gehörenden Wohnungen finanziert werden. Vorgesehen ist, dass die Stadt einen Kostenanteil von 2,5 Mio. Franken übernimmt. Die Stadt unterstreicht auf diese Weise, dass sie die Erstellung des Kultur- und Werkzentrums in seinem ursprünglich konzipierten Umfang von Anfang an mit getragen hat und für seine Realisierung im Ausmass der unbeeinflussbaren Kostensteigerungen gerade zu stehen bereit ist. Der dem Gemeinderat noch vorzulegende Antrag soll mit dem Ausgleich der inzwischen aufgelaufenen Bauteuerung im Betrag von 1,9 Mio. Franken und der Mehrbelastung, welche der Konkurs des Fassadenbauers nach sich zog, begründet werden.

Die restlichen 2 Mio. Franken sollen durch den Verkauf der zunächst für die temporäre Unterbringung von Schauspielerinnen und Schauspieler vorgesehenen Wohnungen finanziert werden. Als Käuferin kommt die Personalvorsorgestiftung des Schauspielhauses oder eine private Stiftung in Frage. Ferner sollen die ursprünglich für den Theaterbetrieb gedachten Büros an Private vermietet werden. Dadurch entstehen dem Schauspielhaus jährliche Mietzinseinnahmen von rund Fr. 70 000.--, was nötigenfalls die Beibehaltung eines Teildarlehens als Reserveposten ermöglichte.

Das dem Schauspielhaus gewährte Darlehen von 11 Mio. Franken soll bis spätestens Ende 2003 zurückbezahlt werden. Der Darlehenszins richtet sich nach dem für erste Hypotheken geltenden Satz der Zürcher Kantonalbank. Damit ist eine marktübliche Rendite gewährleistet. Zur Sicherstellung des Darlehens dient das bereits bestehende Pfandrecht (Grundregisterblatt 1798, Kat.-Nr. 6713, Plan 43, Gebäudeversicherung-Nr. 1805, mit 1 Hektare 59,2 Aren 59 m² Grundstücksfläche an der Hardturmstrasse/Schiffbaustrasse), dessen Wert über 100 Mio. Franken liegen dürfte (Landwert von deutlich über 10 Mio. Franken sowie bauliche Investitionen in der Höhe von rund 90 Mio. Franken).

3.3 Diskussion der Interpellation Badertscher (GR Nr. 2000/34)

Antworten auf folgende Fragen:

GR Nr. 2001/123, Frage 8

GR Nr. 2001/131, Frage 4

GR Nr. 2001/133, Fragen 2, 3

GR Nr. 2001/136, Frage 7

In der Gemeinderatsdebatte vom 13. September 2000 stützte sich der Stadtpräsident bei seinen Aussagen zur Kostensituation auf die Kostenprognose vom 5. März 2000 sowie die periodisch erstatteten Berichte im Verwaltungsrat. Dass eine Kostenüberschreitung eingetreten war, erfuhr der Stadtpräsident erst am 21. Januar 2001, als ihm die provisorische Bauabrechnung vom 15. Januar 2001 vorgelegt wurde.

Als der Stadtpräsident ausführte, der Stadtrat sei hart bei der Kostenkontrolle, bezog er sich auf den Umstand, dass der Schauspielhaus Zürich AG die Kostenkontrolle von Anfang an ein grosses Anliegen war. So wurden bereits bei der Evaluation der Projektstudien alle eingereichten Projekte durch ein externes Büro für Bauökonomie auf die richtige und transparente Budgetierung der Kosten hin überprüft. In der Realisierungsphase wurde dann neben der üblichen Baukostenbuchhaltung ein Antragswesen für Mehr- und Minderkosten eingeführt. Aufgrund dieser in Kapitel 14 näher ausgeführten Sicherungen konnte der Stadt-

präsident in guten Treuen davon ausgehen, dass die ihm vorgelegten Zahlen den Tatsachen entsprachen.

In jedem Fall ist der Stadtrat der Ansicht, dass er die zur Diskussion stehende Interpellation entsprechend seinem damaligen Wissensstand wahrheitsgetreu, vollständig und in jeder Frage korrekt beantwortet hat.

3.4 Interesse an lückenloser Aufklärung

Antwort auf folgende Frage:

GR Nr. 2001/136, Frage 9

Selbstverständlich ist der Stadtrat bereit, der Geschäftsprüfungskommission oder auch einer anderen Kommission umgehend und umfassend Auskunft zu erteilen. Dem Stadtrat sind keine juristischen und/oder organisatorische Hindernisse bekannt, die eine vollständige und rasche Klärung aller Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung stellen, behindern oder verzögern. Im Übrigen hat auch der Verwaltungsrat der Schauspielhaus Zürich AG mit der Erteilung eines Auftrags an ein unabhängiges Büro für Baurecht zur Abklärung aller baurelevanten Fragen gezeigt, dass er an einer transparenten Aufarbeitung aller Entscheidungsabläufe und Arbeitsprozesse interessiert ist.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, den Verwaltungsrat und die Direktion der Schauspielhaus Zürich AG, Zeltweg 5, 8032 Zürich, sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug

der Stadtschreiber